

AUCH FRIEDE BRAUCHT SCHUTZ

Schweizerische Sicherheitspolitik im Dienste von Frieden und Freiheit



Zentralstelle für Gesamtverteidigung

Gesamtverteidigung
Défense générale
Difesa integrata



IST DER FRIEDE NOCH BEDROHT?

Die internationale Lage ist in letzter Zeit in Bewegung geraten. Das Verhältnis zwischen den beiden Weltmächten hat sich spürbar entspannt. Im Bereiche der Rüstungskontrolle und sogar der Abrüstung wurden Fortschritte erzielt. In mehreren Krisengebieten der Welt, wo kürzlich noch Kriege tobten, schweigen heute die Waffen. Die hoffnungsvollen Zeichen mehren sich, dass man in Zukunft auf eine kriegerische Lösung von zwischenstaatlichen Problemen verzichten will.

Ist der Friede also heute noch bedroht? Ist eine Sicherheitspolitik, die auf feindliche Bedrohungen von außen gegen unser Land ausgerichtet ist, noch notwendig?

Leider ja. Die Ursachen der grundsätzlichen Probleme zwischen den verschiedenen Gesellschaftssystemen und Machtblöcken sind keineswegs beseitigt. Die Auseinandersetzungen gehen weiter. Das wachsende Wohl-

**Noch gehören Kriege
nicht der Vergangenheit an**





standsgefälle in der Welt droht zum Herd ernsthafter, weltweiter Konflikte zu werden. Und in zahlreichen regionalen Krisengebieten schwelt das Feuer weiter und kann sich wieder zum Brand ausweiten. Denn die Mittel, um Konflikte gewaltsam auszutragen, sind immer noch vorhanden. Gerade in Europa befindet sich nach wie vor die grösste Ansammlung militärischer Kräfte. Die angekündigten Reduktionen vermindern die Militärpotentiale nur in geringem Masse. Die Sicherung des Friedens ist bestenfalls ein langdauernder Prozess. Rückfälle in Zeiten mit Krisen und Kriegen sind dabei nicht auszuschliessen. Sie können unter Umständen sehr rasch erfolgen. Deshalb ist auch in absehbarer Zukunft wachsame Bereitschaft gegen gewaltsame Bedrohung von aussen geboten. Die vorliegende Broschüre soll aufzeigen, wie und mit welchen Mitteln unsere Sicherheitspolitik den Frieden fördern und schützen will.

Der Krieg bringt Leid und Zerstörung



DIE GRUNDLAGEN UNSERER SICHERHEITSPOLITIK

Unabhängigkeit und Offenheit

Die Beziehungen der Staaten und Völker untereinander sind seit dem Zweiten Weltkrieg immer enger geworden. Insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet werden die Verflechtungen intensiver und die gegenseitige Abhängigkeit wächst. Aber auch im politischen und gesellschaftlichen Bereich sind Annäherungen, ja eigentliche Integrationsprozesse, im Gange.

Die Schweiz will und kann sich dieser Entwicklung nicht verschliessen. Im Gegenteil: sie begrüsst und fördert sie, weil sie die Wohlfahrt und den Frieden der Völker mehrt und stärkt. Andererseits kann kein Zweifel daran bestehen, dass es dem Willen der grossen Mehrheit des Schweizervolkes

Für den Frieden in Freiheit



entspricht, an den staatspolitischen Gegebenheiten der Nation festzuhalten.

Wir schätzen unsere föderalistische Demokratie, wir schätzen es, dass wir in einem Rechtsstaat leben, in dem die Menschenrechte geachtet werden, dass wir unsere politischen Angelegenheiten nach unserem eigenen Willen ordnen können, dass es uns wirtschaftlich gut geht und wir in der Lage sind, unserer Bevölkerung einen guten sozialen Schutz zu bieten.

Das alles, und weitere Werte, wollen wir nicht leichtfertig preisgeben. Wir wollen vermeiden, dass wir aus eigener Schwäche irgendwelchem Druck nachgeben müssen, dass die freie Entwicklung unseres Staates durch Gewalt und Terror beeinträchtigt oder verhindert wird, dass unser Land von fremden Mächten besetzt und beherrscht wird und dass unsere Bevölkerung allfälliger Gewalt schutzlos ausgesetzt ist.

Die zwei Komponenten der Sicherheitspolitik

Mittel

- Aussenpolitik und Gute Dienste
- Aussenhandelspolitik
- Humanitäre Hilfe
- Konflikt- und Friedensforschung

- Führungsorganisation
- Armee
- Zivilschutz
- Wirtschaftliche Landesversorgung
- Koordinierte Dienste
- Staatsschutz
- Information

Aufgaben

Die ausgreifende Komponente:

Frieden fördern

Die bewahrende Komponente:

Frieden schützen

Ziel

Friede in Freiheit



Die zwei Komponenten unserer Sicherheitspolitik

Die Mittel dazu, unsere Werte gegen gewaltsame Bedrohungen von aussen zu schützen, bietet die Sicherheitspolitik. Sie sind zusammengefasst unter dem Begriff «Gesamtverteidigung».

Die Schweizerische Sicherheitspolitik wirkt in zwei Richtungen. Ihre *ausgreifende* Komponente gibt uns die Möglichkeit, auch als kleines Land zur Fortsetzung des Entspannungsprozesses und zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Völker nach Massgabe unserer Mittel und Kräfte beizutragen. Ihre *bewahrende* Komponente dient dem Schutze des eigenen Friedens und unserer Freiheit. Sie findet ihre Abstützung in der Verteidigungsbereitschaft.

Die beiden Komponenten wollen also einerseits «Den Frieden fördern», andererseits «Den Frieden schützen». Ihre Zielsetzungen und Mittel werden nachfolgend unter diesen Stichwörtern dargestellt.

Vorerst aber ein Wort zur Bewältigung jener Bedrohungen, die von der Sicherheitspolitik nicht erfasst werden.

Neue existenzbedrohende Gefahren

Seit dem Bericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik von 1973 haben sich neben den machtpolitischen Bedrohungen andere ins Bewusstsein geschoben, welche die Existenz unseres Landes und Volkes auf lange Sicht in Frage stellen könnten: Umweltzerstörung, Unfälle mit Kernenergie und Giftstoffen, Naturkatastrophen, globale Bevölkerungs- und Versorgungsprobleme. Müsste unsere Politik nicht auch auf diese ausgerichtet werden?

Sicher ist das notwendig und wird auch getan. In manchen Bereichen des Umweltschutzes beispielsweise ist die Schweiz in Europa sogar führend. Die Erkennung und Bewältigung dieser Bedrohungen ist aber Aufgabe der Umweltpolitik, der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik. Der Begriff der Sicherheitspolitik wurde bei uns bewusst nur auf Bedrohungen in feindlicher Absicht von aussen ausgerichtet, um klare Verantwortungsbereiche zu schaffen.

Zwar ist heute eine Diskussion darüber im Gange, ob er nicht auf alle existen-

tiellen Bedrohungen ausgeweitet werden sollte. Aber Begriffsbezeichnungen sind letztlich von untergeordneter Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr, dass tatsächlich gehandelt wird. Wir werden in der Schweiz um weitere grosse Anstrengungen im Kampf gegen die neuen existentiellen Bedrohungen nicht herumkommen. Es wäre aber verhängnisvoll, deswegen unsere bisherige Bereitschaft gegen feindliche Bedrohungen von aussen zu vermindern oder sie sogar preiszugeben. Es gilt, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.

Dass die Mittel der Gesamtverteidigung übrigens auch bei zivilen Katastrophenereignissen immer unkompliziert, schnell und wirksam zum Einsatz kommen, ist selbstverständlich und wird noch aufgezeigt werden.

DEN FRIEDEN FÖRDERN

In der genannten ausgreifenden Komponente unserer Sicherheitspolitik zur aktiven Förderung des Friedens stehen uns verschiedene Mittel zur Verfügung:

Aussenpolitik und Gute Dienste

Die Schweiz ist neutral. Sie verzichtet seit langem auf den Einsatz militärischer Gewalt zur Lösung internationaler Probleme. Unsere Aussenpolitik soll allen Staaten deutlich machen, dass wir unsere bewaffnete und dauernde Neutralität weiterhin ernst nehmen, und diese mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen werden.

Die Schweizer Aussenpolitik ist aber auch bemüht, einen wirksamen Bei-

Aktive Solidarität ist selbstverständlich



trag zum Abbau bestehender internationaler Spannungen zu leisten.

In Europa arbeiten wir in zahlreichen internationalen Organisationen wie dem Europarat mit und beteiligen uns seit Jahren an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), um so die friedliche Entwicklung unseres Kontinentes mitzugestalten.

Weltweit setzen wir uns für eine bessere Respektierung der Menschenrechte sowie für einen generellen Ausbau der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit ein.

Die Schweiz ist bereit, sich vermehrt an friedenserhaltenden Aktionen der UNO und auch an der Überprüfung von Abkommen zur Rüstungskontrolle zu beteiligen. Dafür werden Experten ausgebildet. Sie stellt ihre traditionellen Guten Dienste zur Verfügung, indem sie Schutzmandate übernimmt und als Gastgeberland von internationalen Organisationen und Konferenzen auftritt. Letzteren kann sie dank der Polizei und der Armee den notwendigen Schutz garantieren.

Internationale Konferenzen brauchen Schutz





Aussenwirtschafts- politik

Als rohstoffarmes Land ist die Schweiz stark auf Einfuhren angewiesen, auch bei Lebensmitteln und Energie. Im Austausch liefern wir Industrieprodukte wie Maschinen, Chemieerzeugnisse und Uhren in alle Welt. Banken, Versicherungen und Tourismus sind ebenfalls eng mit dem Ausland verflochten. Zur Offenhaltung der Exportmärkte setzt sich die Aussenwirtschaftspolitik zum Ziel, mit allen Ländern – ungeachtet ihrer politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Ordnung – Wirtschaftsbeziehungen zu unterhalten. Damit soll auch die Landesversorgung insbesondere in Krisenlagen möglichst gewährleistet bleiben. Im Sinne der Neutralitätspolitik beteiligt sich die Schweiz nicht an wirtschaftlichen Kampfmassnahmen einzelner Länder oder Ländergruppen und verzichtet auf die Lieferung von Kriegsmaterial in Krisengebiete.

**Auch humanitäre Hilfe trägt
zum Frieden bei**

Internationale Solidarität

Häufig sind die grossen Unterschiede zwischen armen und reichen Nationen Ursachen für Spannungen und Konflikte. Indem die Schweiz einen Beitrag an die Entwicklung notleidender Bevölkerungsgruppen, Länder und Regionen leistet, trägt sie aktiv dazu bei, die Ursachen von Gewaltanwendungen zu verringern.

Das Schweizerische Katastrophenhilfekorps kommt bei Katastrophen aller Art und nach Konflikten zum Einsatz. Beispiele aus jüngster Zeit: Erdbeben in Mexiko, El Salvador und Armenien, Bürgerkrieg im Libanon.

Friedens- und Konfliktforschung

Wer den Frieden fördern will, muss wissen, wie und warum Kriege entstehen. So hat unser Land die Forschung in den Bereichen Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse verstärkt. An unseren Universitäten sind Lehrstühle und Institute dafür eingerichtet worden. Es läuft auch ein Ausbildungsprogramm für Abrüstungsexperten.

DEN FRIEDEN SCHÜTZEN

Trotz der aktiven Bemühungen um Frieden bedarf es auch defensiver Massnahmen zur Kriegsverhinderung. Diese ist das Hauptziel unserer Verteidigungsbereitschaft. Durch glaubwürdige Vorbereitungen soll ein möglicher Gegner davon abgehalten werden, unser Land anzugreifen. Wir nennen diese Abhaltewirkung «Dissuasion».

Verschiedene Bereiche, Mittel und Massnahmen wirken zusammen, um dieses Ziel zu erreichen.

Führungsorganisation

Für die Verwirklichung der Sicherheitspolitik im Bund ist der Bundesrat zuständig. Er befasst sich bereits im Frieden mit den nötigen Vorbereitungen, wofür ihm eine spezielle Stabsorganisation zur Verfügung steht. Im Ernstfall kann er sich auf eingespielte Führungsorgane stützen, um ausserordentliche Lagen zu meistern. Auch bei den Kantonen und bei vielen Gemeinden sind geschulte Stäbe vorhanden. Sie haben sich mancherorts bei zivilen Katastrophenereignissen bewährt.

Für die Führungsorganisationen von Bund, Kantonen und Gemeinden sind zu einem grossen Teil geschützte Anlagen vorbereitet und ihre Verbindung ist sichergestellt. Denn auch in ausserordentlichen Lagen soll die demokratische Zuständigkeitsordnung so lange wie möglich aufrecht erhalten bleiben. Notfalls aber bietet unser föderalistisches System die Möglichkeit, Kompetenzen zu delegieren.





Armee

Die Armee ist das eigentliche Machtinstrument unseres Landes zur Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit.

Bereitschaft und Ausbildung der über 600 000 Angehörigen unserer Milizarmee stehen auf einem hohen Niveau. In einem Krieg mit konventionellen Waffen hätten wir dank unserem für einen Angreifer schwierigen und durch zahlreiche Befestigungsanlagen und vorbereitete Zerstörungen noch erheblich verstärkten Gelände, aber auch dank einer weitgehend modernen Bewaffnung eine gute Chance, unser Land erfolgreich zu verteidigen. Mit einem eigentlichen Atomkrieg ist glücklicherweise kaum zu rechnen. Die Atommächte sind sich nämlich bewusst, dass es in ihm keinen Sieger geben könnte und dass auch der Angreifer mit seiner Vernichtung rechnen müsste.

Die hohe Verteidigungsfähigkeit unserer Armee macht sie gleichzeitig zum wichtigsten Instrument der Dissuasion. Die Chance, dass ein möglicher Gegner dank dem hohen Ein-



Die Schweizer Armee verfügt über modernste Waffen

trittspreis von einem Angriff abgehalten wird, ist gross.

Unsere Armee bedroht aber niemanden. Sie eignet sich nur zur Verteidigung des eigenen Landes. Das wird von allen Staaten anerkannt. Diese verlassen sich andererseits darauf, dass wir unsere neutralitätsrechtlichen Pflichten im Ernstfall erfüllen und es niemandem gestatten würden, unser Territorium zu ihrem Nachteil zu benützen. So dient unsere Armee auch der Stabilität in Europa.

Bei Katastrophenereignissen aller Art unterstützt die Armee die Behörden und zivilen Rettungsdienste. Sie leistet dafür fast jedes Jahr mehrere tausend Dienstage. Sie entlastet die zivilen kantonalen Behörden auch, indem sie beispielsweise die Bewachung von internationalen Konferenzen und von Flughäfen gegen Terroranschläge sicherstellt.

Unsere Milizarmee ist im Volk verankert



Zivilschutz

«Jedem Einwohner einen Schutzplatz» lautet das Ziel, das bis ins Jahr 2000 erreicht werden soll. Heute stehen bereits für über 85 Prozent der Bevölkerung Schutzräume zur Verfügung. Träger des Zivilschutzes sind die Gemeinden. Über 500 000 Frauen und Männer leisten Zivilschutzdienst. Der Zivilschutz verfügt über eigenes Schutz-, Rettungs- und Hilfsmaterial. Damit bekämpft er Brände, birgt und betreut Verletzte. Er regelt den Bezug der Schutzräume und betreut die Bewohner in den Schutzräumen. Er stellt seine Sirenen im ganzen Land für allfällige Alarme zur Verfügung. Er hilft auch in Friedenszeiten, wenn sich Katastrophen ereignen, wie die Hochwasser in den Gebirgskantonen im Sommer 1987 oder der Flugzeugabsturz in Hochwald 1973.

**Der Schutzraum – ein sicherer
Zufluchtsort**



Niemand behauptet, ein totaler Schutz sei möglich. Gegen viele Bedrohungen aber bieten die Massnahmen des Zivilschutzes eine echte Chance, dass Bevölkerung und Staat sie überstehen und weiterleben können. Viele Ausländer beneiden uns um diese Einrichtung.



Hilfeleistung schon im Frieden

Wirtschaftliche Landesversorgung

Die wirtschaftliche Landesversorgung ist verantwortlich für die Versorgung unseres Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen. Bereits in Friedenszeiten werden Pflichtlager (Lebensmittel, Treib- und Brennstoffe, Antibiotika, Seifen, Waschmittel usw.) angelegt. Für die gerechte Verteilung dieser Güter sind Bewirtschaftungssysteme vorbereitet, wie Rationierung und Kontingentierung von Lebensmitteln und Benzin.

Um die Ernährung unseres Landes im Krisenfall sicherzustellen, wird die Ernährungsplanung periodisch auf den neuesten Stand gebracht. Damit ist gewährleistet, dass sich die Schweiz in Krisenzeiten durch Umstellungen in der Landwirtschaft aus eigenem Boden ernähren kann.

Gegen Versorgungsengpässe gewappnet





Koordinierte Dienste

Das Zusammenspiel der zivilen und militärischen Mittel muss in einem Ernstfall gewährleistet sein, wenn unser kleines Land überleben will. Dies vor allem in den wichtigsten Bereichen wie Übermittlung, Sanität, Schutz vor atomaren und chemischen Gefahren, Veterinärwesen, Versorgung und Transport. Mit den Koordinierten Diensten wird die gemeinsame Aufgabenerfüllung zwischen zivilen und militärischen Stellen, zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geregelt.



◀ Ernährung aus dem eigenen Boden

▶ Zusammenarbeit in Koordinierten Diensten

Staatsschutz

Die innere und äussere Sicherheit des Landes erfordert vielfältige Massnahmen zum Schutze vor Bedrohungen aus indirekter Kriegs- oder Konfliktführung: Bekämpfung von Terrorismus und Sabotage, Verhinderung und Aufdeckung von verbotenem Nachrichtendienst sowie Erkennen und Offenlegen von subversiven, staatsfeindlichen Tätigkeiten. Auf diesem Gebiete sind vor allem die Bundespolizei, die kantonalen und kommunalen Polizeidienste sowie das Grenzwachtkorps tätig. Für sie bedeutet schon der Normalfall «Ernstfall». Da ihre eigenen Mittel sehr beschränkt sind, werden sie in Zeiten erhöhter Spannungen gegebenenfalls auf die Unterstützung durch die Armee angewiesen sein.

**Unbeteiligte als Opfer
des weltweiten Terrors
(Lockerbie 1988)**



Information

Information in Krisen- und Kriegszeiten hat den Selbstbehauptungswillen der Bevölkerung zu stärken und diesen Willen einem möglichen Gegner nachhaltig vor Augen zu führen. Wahre und offene Information durch die Behörden schafft bereits im Frieden das notwendige Vertrauen in der Bevölkerung. Damit die Behörden das Land in schwierigen Zeiten wirklich führen können, sind sie auf intakte Medien angewiesen. Unsere Pressefreiheit verlangt, dass die Verbreitung der Information auch im Krieg solange als möglich Sache der zivilen Medien (Radio, Fernsehen, Presse) ist. Wenn diese dazu nicht mehr in der Lage sind, tritt die Abteilung Presse und Funkanspruch (APF) in Aktion. Die APF ist eine Ersatz- und Notorganisation in der Hand des Bundesrates und besteht aus Medienprofis.

Auch im Kriegsfall soll der Bürger informiert werden



DER PREIS DER SICHERHEIT

Die Sicherheit des Landes und der Schutz der Bevölkerung können nie vollständig und absolut garantiert werden.

Die Schweizerische Politik misst ihnen aber einen hohen Stellenwert bei. Die Sicherheitspolitik wendet sich gegen feindliche Bedrohungen von aussen gegen unser Land. Andere Politikbereiche, wie die Umweltpolitik, die Wirtschaftspolitik oder die Sozialpolitik schaffen die Instrumente, um neue existenzbedrohende Gefahren bewältigen zu können.

Wir haben also gute Chancen. Sicherheit fordert aber ihren Preis. Sie verlangt finanzielle Opfer, sie verlangt auch persönlichen Einsatz.

«Die Geschichte lehrt, dass ein Volk, das sich nicht zu wehren und seine geistigen und materiellen Werte nicht zu schützen vermag, früher oder später zum Spielball fremder Macht- und Gewaltpolitik wird».

(Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 27. Juni 1973).

Ist der Preis zu hoch?



Herausgegeben von der Zentralstelle
für Gesamtverteidigung, 3003 Bern

Nachweis der Abbildungen:

(Seiten) Armeefilmdienst:

3, 12, 13, 14, 18, 19 und 21 – Bundesamt

für wirtschaftliche Landesversorgung:

17 – Bundesamt für Zivilschutz: 15 und

16 – KeyColor (Keystone, 8045 Zürich):

4, 8, 9 und 20 – PRISMA (Dia-Agentur,

8032 Zürich): 11 – Schweiz. Kata-

strophenhilfekorps SKH: 10 – Christof

Sonderegger, 9424 Rheineck/SG: 5

und 22.